

99026001031000, 99026001031000

Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305634784/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026001031000, 99026001031000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Prüfplakette, HU, AU, Technischer Überwachungsverein, Fahrzeuguntersuchung, Feststellung der Vorschriftsmäßigkeit, Hauptuntersuchung, Abgasuntersuchung, TÜV-Termin, TÜV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/anlage_viii.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/anlage_viiia.html
Teaser	In regelmäßigen Abständen müssen Sie prüfen lassen, ob Ihr Fahrzeug noch verkehrstüchtig ist.
Volltext	<p>Autos, Motorräder und andere Fahrzeuge müssen regelmäßig in die Hauptuntersuchung (HU). Ohne gültige HU dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht im öffentlichen Verkehr fahren. Das gilt für Kraftfahrzeuge, die zulassungspflichtig sind.</p> <p>Als Fahrzeughalter sind Sie selbst dafür verantwortlich, Ihr Fahrzeug rechtzeitig zur HU anzumelden. Sie bekommen dafür keine Aufforderung vom Amt. Auch die Kosten müssen Sie selbst tragen.</p> <p>In der Hauptuntersuchung (HU) wird geprüft, ob sich Ihr Fahrzeug noch</p> <ul style="list-style-type: none"> • verkehrssicher, • vorschriftsgemäß und • umweltverträglich <p>fahren lässt.</p>

Modul

Sachverhalt

Die HU heißt umgangssprachlich meist "TÜV", weil früher nur der Technische Überwachungsverein (TÜV) zuständig war. Inzwischen dürfen auch andere Organisationen die HU durchführen. Neben den technischen Prüfstellen gehören dazu sogenannte amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen, zum Beispiel:

- der Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein (DEKRA),
- die Gesellschaft für Technische Überwachung (GTÜ) oder
- die Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger (KÜS).

Sie können Ihr Fahrzeug aber auch von einer Autowerkstatt untersuchen lassen. Dabei prüfen aber nicht die Werkstätten selbst, sondern Prüflingenieurinnen und -ingenieure der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen in den Autowerkstätten.

Seit 2010 ist die Abgasuntersuchung (AU) Teil der HU. Die allgemeine "TÜV-Plakette" ersetzt deshalb die sechseckige Plakette auf dem vorderen Kennzeichen. Anerkannte Werkstätten können die AU auch schon vor der HU durchführen, allerdings maximal 2 Monate früher.

Diese Gegenstände müssen bei einer HU im Fahrzeug enthalten sein:

- Verbandkasten (unbedingt Haltbarkeitsdatum prüfen),
- Warndreieck,
- Warnweste,
- Ladekabel,
- Anhängerkupplung, falls sie abnehmbar ist, und
- alle Sitze, falls sie ausbaubar sind.

Wenn Sie sichergehen wollen, dass Sie nicht aufgrund geringfügiger Mängel zur Nachprüfung müssen, sollten Sie vorher kontrollieren, ob folgende Autoteile funktionieren und unbeschädigt sind:

Modul

Sachverhalt

- Autokennzeichen (müssen gut sichtbar und sicher befestigt sein),
- Scheinwerfer, Leuchten und Rückstrahler,
- Sicherheitsgurte,
- Reifenprofiltiefe (mindestens 1,6 Millimeter),
- Scheibenwischer/Scheibenwaschanlage,
- Innen- und Außenspiegel,
- Kontrollleuchten im Fahrzeug,
- Frontscheibe,
- Hupe und
- Auspuff.

Hinweise:

- Der Untersuchungsbericht muss bei An- und Ummeldungen eines Kfz vorgelegt werden.
- Bringen Sie den Verbandskasten und das Warndreieck zur Hauptuntersuchung mit.

Hinweis:

Wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, erhalten Sie nach Ihrer HU eine Prüfplakette, die am hinteren Kfz-Kennzeichen angebracht wird.

Wird diese Plakette unbrauchbar oder geht sie verloren (z.B. Waschanlage) sollten Sie zur Vermeidung unnötigen Ärgers unverzüglich eine neue Plakette anbringen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein)
- bei nichtzugelassenen Kraftfahrzeugen: Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief)
- falls vorhanden: Letzter Untersuchungsbericht
- bei technischen Änderungen: Nachweise
- bei nachträglichen Einbauten: Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile oder internationale Genehmigungen für Fahrzeugteile

Voraussetzungen

keine

Kosten

Es gibt keine deutschlandweit geltenden Preise für die Hauptuntersuchung. Stattdessen hängen sie von

Modul	Sachverhalt
	<p>verschiedenen Faktoren ab: Art des Fahrzeugs, Gesamtmasse, Prüforganisation und Bundesland.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie müssen persönlich einen Termin für die HU vereinbaren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informieren Sie sich über örtliche Prüfstellen und vereinbaren Sie einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit und bezahlen Sie die Untersuchung. • Nach Ihrer HU erhalten Sie einen schriftlichen Untersuchungsbericht. Wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt, erhalten Sie einen Prüfstempel mit der Frist bis zur nächsten Prüfung im Fahrzeugschein und eine Prüfplakette, die am hinteren Kfz-Kennzeichen angebracht wird. Die Plakette zeigt auch Jahr und Monat des nächsten fälligen HU-Termins an. • Stellt die Prüfstelle erhebliche oder gefährliche Mängel fest, müssen Sie das Fahrzeug innerhalb eines Monats zur Nachprüfung bringen. Auch wenn Sie zwischen HU und Nachprüfung einen Monat Zeit haben, müssen Sie festgestellte Mängel umgehend nach der HU beseitigen. Wenn Sie die Monatsfrist verstreichen lassen, müssen Sie die HU wiederholen. • Ist Ihr Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher, wird die Prüfplakette von Ihrem Fahrzeug entfernt und Sie dürfen damit nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen. <p>Hinweis: Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Durchführung HU: etwa 30 Minuten (ohne mögliche Wartezeiten) für einen Personenkraftwagen.</p>
<p>Frist</p>	<p>12 - 36 Monat(e) Die für Sie gültigen Fristen hängen von der Fahrzeugklasse ab. Das Datum für die nächste HU sehen Sie auf der Prüfplakette.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/anlage_viii.html https://www.tuev-nord.de/de/privatkunden/tuev-stationen/ https://www.tuev-sued.de/tuev-sued-konzern/standort</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>e/europa/deutschland https://www.tuv.com/germany/de/termin-pruefstelle/ https://partner.gtue.de/Presentation/FilialFinder/GTUE-Mobile/Home/Search?Mode=Kfz https://www.dekra.de/de/standorte/ https://www.kues-fahrzeugueberwachung.de/standort-suche</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptuntersuchung Abnahme • Abgasuntersuchung/Emissionsuntersuchung (AU) ist Teil der Hauptuntersuchung (HU) • HU ist Pflicht für zulassungspflichtige Fahrzeuge • Durchführung durch amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen (etwa GTÜ, KÜS) oder Technische Prüfstellen (TÜV, DEKRA) • Fahrzeugalter muss Termin bei Prüfstelle selbst vereinbaren • Keine Erinnerung durch Behörde, dass nächste Hauptuntersuchung fällig ist • Zuständig: Technische Prüfstellen oder andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an eine der örtlichen Prüfstellen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register vehicle for regular main inspection and emissions test, Fahrzeug zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung anmelden